1/32/322/4

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	29.08.2016

AN/0300/2016, Fragen zur geplanten und dauerhaften Videoüberwachung auf den Kölner Ringen

Die Gruppe der Piraten hat am 17.02.2016 Fragen zur geplanten zur dauerhaften Videoüberwachung auf den Kölner Ringen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

- 1. Welche technischen Voraussetzungen oder Hilfestellungen müssen durch die Stadt dabei erfüllt werden?
 - Nach derzeitigem Stand sind technische Voraussetzungen oder Hilfestellungen durch die Stadt Köln nicht zu erfüllen.
- 2. Welche Kosten fallen für die technische und personelle Bereitstellung bei Aufbau, Betrieb und Wartung der Anlagen für die Stadt an?
 - Da derzeit keine Hilfestellungen zu leisten sind, sind demensprechend auch keine Kosten zu erwarten.
- 3. Welche Kenntnisse hat die Stadt über die technischen Eigenschaften der geplanten Kameraanlagen? (Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, Auflösung, Kameratyp, z.B. Dome-Kamera, fest ausgerichtetes System, zentralem (im Gebäude) oder dezentralem (in einer andernorts angesiedelten Zentrale) Überwachungssystem.)
 - Der Polizeipräsident hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er derzeit mit externen Dienstleistern sowie Fachbehörden der Landesregierung diesbezüglich in Kontakt steht. Ergebnisse stehen noch aus.
- 4. Welche weiteren Kenntnisse hat die Stadt über die Eigenschaften der geplanten Videoüberwachung? Findet Echtzeitüberwachung, reine Aufzeichnung, Tonaufnahme und softwaregestützte Analyse statt bzw. handelt es sich um eine analoge oder digital vernetzte Anlage?
 - Der Polizeipräsident hat der Verwaltung mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand eine Echtzeitüberwachung vorgesehen ist. Hinsichtlich der technischen Einzelheiten muss erst das Ergebnis der Beratungen mit den externen Dienstleistern sowie Fachbehörden der Landesregierung abgewartet werden.
- 5. Wie bewertet die Stadt die Planungen des Innenministeriums in Bezug auf die Auswirklungen einer dauerhaften Videoüberwachung und wurden die städtischen Videoüberwachungsanlagen in Bezug auf ihre Wirksamkeit evaluiert?
 - Die Videoüberwachung ist Teil eines zwischen der Polizei und Stadt Köln abgestimmten Sicherheitskonzeptes. Eigene städtische Videoanlagen existieren nur zur Verkehrsbeobachtung

2 und zum Objektschutz und erfüllen daher gänzlich andere Aufgaben als den von der Polizei geplanten Einsatz.

Gez. Kahlen